

Datum: 03.06.2020

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	18.05.2020	nicht öffentlich	
Bürgermeisterberatung	18.05.2020	nicht öffentlich	
Wirtschaftsförderungsausschuss	15.06.2020	öffentlich	

Inhalt **Errichtung von LED-Werbetafeln auf städtischem Grund und Boden**

Grundlage:

Beraten und **Geschäftsbereich II**
abgestimmt: **Justiziar GB OB**

Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:

Verantwortlich für **GB OB, Wirtschaftsförderung**
Durchführung:

Information:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die vorgesehene Vorgehensweise der Verwaltung zur pachtweisen Vergabe der Errichtung von LED-Tafeln auf städtischem Grund und Boden auf den von der Stadtverwaltung definierten Standorten zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Außenwerbung werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Angebotsformen entwickelt. Unter anderem erobern programmierbare LED-Tafeln den Werbemarkt - sichtbar in Einkaufszentren, in Flughäfen oder in Einzelhandelsgeschäften und bei Dienstleistern. Im öffentlichen Raum treten sie als modernes Medium in Form von großflächigen Tafeln mit häufig wechselnden Werbeaussagen in Erscheinung. In der Plauener Nachbarstadt Oelsnitz stehen z. B. derartige Werbeanlagen an der B 92 in Höhe des Bahnhofes und an der Kreuzung zum Stadtzentrum. Auch in Plauen fragen verschiedene Anbieter Standorte auf privatem und städtischem Grund und Boden nach.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt deshalb, zwei Standorte zur Errichtung von LED-Tafeln auf städtischen Grund und Boden öffentlich auszuschreiben.

Im Vorfeld wurden in Zusammenarbeit von Stadtplanung, Bauaufsichtsbehörde, Verkehrsbehörde und Wirtschaftsförderung im Stadtgebiet potentielle Standorte untersucht. Dabei waren das Interesse der Werbeunternehmen hinsichtlich hoher Standortfrequentierung zu berücksichtigen und zugleich die Rechtsnormen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts - incl. des Ausschlusses einer möglichen Verkehrsgefährdung - einzuhalten.

Im Ergebnis werden zwei Standorte definiert, die den genannten Kriterien entsprechen:

- Martin-Luther-Straße stadteinwärts vor Abzweig Wettinstraße, Flurstück 2878/1
- Martin-Luther-Straße stadtauswärts vor Abzweig Breitscheidstraße, Flurstück 2878/1

Diese beiden Standorte sollen in einem förmlichen Vergabeverfahren für fünf Jahre zur Pacht ausgeschrieben werden.

Für die Vergabe der Leistung zur Errichtung der LED-Werbetafel(n) werden folgende Voraussetzungen fixiert:

- maximale Abmessung der Wände: 5 m x 3 m
- Zusicherung der Beachtung der Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) -Beschluss der LAI vom 13.09.2012 mit Korrektur von 2015
- im Pachtvertrag wird jegliche sexuell anstößige, sexistische, rassistische oder sittenwidrige Werbung untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird ein außerordentliches Kündigungsrecht aufgenommen

Es ist beabsichtigt den Zuschlag entsprechend des höchsten Pachtangebotes zu erteilen.

Die Anlagen unterliegen nach Vergabe noch der bauordnungsrechtlichen Genehmigungspflicht.

Der Wirtschaftsförderungsausschuss wird vor dem Vertragsabschluss über die Gebote und den Vorschlag der Verwaltung zum Vertragsabschluss informiert.

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor